

## Datenschutzhinweise gem. Art. 14 DSGVO – Compliance-Hinweisgebersystem

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch WestEvent im Rahmen des Compliance-Hinweisgebersystems sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

Wir unterhalten bei WestEvent ein Hinweisgebersystem zur Meldung von Verstößen gegen geldwäscherechtliche Vorschriften gem. § 6 Abs. 5 GwG. Hinweise sind dabei anonym vorgesehen, jedoch auch namentlich möglich. Im Rahmen der Hinweise werden ggf. auch Angaben über weitere Personen gemacht, die im Zusammenhang mit dem Sachverhalt stehen oder hierzu weitere Angaben machen können. Wir erfassen daher unter Umständen Angaben von Personen, die sich nicht unmittelbar an uns gewandt haben. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die diesbezügliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unterrichten.

Alle Angaben und Hinweise werden streng vertraulich behandelt.

1. **Verantwortlicher.** Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die WestEvent GmbH & Co. KG, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster („WestEvent“), E-Mail: info@westevent.de.
2. **Datenschutzbeauftragter.** Bei Fragen zum Thema Datenschutz bei WestEvent können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:
  - per E-Mail: datenschutz@westevent.de
  - per Post: WestEvent GmbH & Co. KG  
Datenschutz  
Weseler Str. 108 – 112  
48151 Münster
3. **Datenverarbeitung im Rahmen des Compliance-Hinweisgebersystems.**
  - a. **Allgemeine Hinweise.** Das Hinweisgebersystem dient ausschließlich der Meldung konkreter, begründeter Hinweise auf Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften bei der WestEvent. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber den von einer Meldung betroffenen Personen bewusst. Anonyme Meldungen erschweren es den von einer Meldung betroffenen Personen gegebenenfalls sich gegen falsche Verdachtsmomente zu wehren. Gleichzeitig möchten wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen, indem wir ein möglichst effektives Hinweisgebersystem gem. § 6 Abs. 5 GwG anbieten. Zum Schutz von meldenden Personen ist daher eine anonyme Meldung möglich. Wir wahren die Interessen der von Meldungen betroffenen Personen durch die streng vertrauliche Bearbeitung der Meldungen, transparente Informationen, strikte Löschfristen und sorgfältige Prüfung der Sachverhalte. Dabei beschränken wir zulässige Meldungen auf Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften.

- b. **Prüfung von Meldungen.** Meldende Personen haben die Möglichkeit, sich über eine Online-Mitteilung an uns zu wenden. Meldungen sind anonym oder unter Preisgabe der eigenen Identität möglich. Alle Meldungen werden bei uns streng vertraulich behandelt. Gegenstand der Meldungen können Angaben zum Sachverhalt bzw. den diesbezüglichen Verdachtsmomenten sowie identifizierende Angaben von Personen sein, die an diesem Sachverhalt beteiligt sind oder sein könnten oder hierzu weitere Angaben machen könnten. Sollte die Meldung anonym erfolgt sein, können wir keine Aussage zur Quelle des Hinweises machen. Sollte die meldende Person indes eingewilligt werden, dass ihre Daten im Rahmen der Meldung verarbeitet werden, speichern wir auch Angaben zur meldenden Person.

Der gemeldete Sachverhalt wird von WestEvent geprüft. Sollte sich herausstellen, dass es sich nicht um einen konkreten Hinweis oder nicht um den Verdacht eines ausreichend schweren Verstoßes gegen geldwäscherechtliche Vorschriften handelt, wird die Meldung umgehend vollständig gelöscht. Andernfalls wird der Sachverhalt intern untersucht, es erfolgen ggf. weitere Anschlussmaßnahmen und gegebenenfalls werden die Informationen auch an zuständige Ermittlungsbehörden weitergegeben. Sollte sich ein Verdacht als unbegründet erweisen oder nicht weiter ermittelt werden können, wird die Meldung anonymisiert, d.h. es werden nach Abschluss der Ermittlungen alle Angaben zu den vom Sachverhalt betroffenen Personen entfernt.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die gesetzliche Vorgabe gem. § 6 Abs. 5 GwG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO bzw. das berechtigte Interesse von WestEvent gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

4. **Dauer der Datenspeicherung.** Meldungen, die nicht für dieses Hinweisgebersystem gem. § 6 Abs. 5 GwG vorgesehen sind, werden nach Möglichkeit intern an die zuständige Stelle weitergeleitet und unterliegen dann ggf. den weiteren gesetzlichen Löschfristen. Sollte eine Weiterleitung nicht möglich sein und sollten die Hinweise Sachverhalte betreffen, für die das Hinweisgebersystem gem. § 6 Abs. 5 GwG nicht vorgesehen ist, wird die Meldung unmittelbar nach der Sichtung gelöscht.

Meldungen, die Grundlage für interne Ermittlungen bilden, werden ein Jahr nach Abschluss der Ermittlung gelöscht. Falls ein Hinweis Grundlage für eine strafrechtliche Ermittlung darstellt, speichern wir die Daten bis zum Abschluss des Verfahrens und darüber hinaus für den Zeitraum aus Nachweisgründen, der sich aus der Verjährung der jeweiligen Straftat ergibt.

5. **Empfänger.** Zur Verfolgung von Straftaten kann es vorkommen, dass wir personenbezogene Daten der von der Meldung betroffenen Personen sowie im Falle von namentlichen Meldungen auch Angaben der meldenden Person an Ermittlungsbehörden weitergeben.

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflichten benachrichtigen wir von der Meldung betroffene Personen über den zu ihrer Person erfassten Sachverhalt. Gegenstand dieser Information ist auch die Identität der meldenden Person, wenn die Meldung des Hinweisgebers unter Angabe des Namens erfolgte.

Darüber hinaus werden Ihre Daten grundsätzlich ausschließlich von WestEvent verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen betreffen die Fälle, in denen der Gesetzgeber

die Weitergabe der Daten verlangt oder vorsieht (z.B. im Rahmen des Geldwäschegesetzes oder im Rahmen einer Strafverfolgung).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Eine solche Weitergabe erfolgt insbesondere, wenn wir externe Dienstleister einsetzen. In diesen Fällen ist der Dienstleister weisungsgebunden und erhält Daten nur in dem Umfang und für den Zeitraum, der für die Erbringung der Leistungen jeweils erforderlich ist.

- 6. Ihre Rechte.** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sollte die Löschung aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein, werden die Daten gesperrt, so dass Sie nur noch für diesen gesetzlichen Zweck verfügbar sind. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird.

Sie haben auch das Recht, sich bei der für WestEvent zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44,40102 Düsseldorf). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

**Widerspruchsrecht.** Soweit wir Ihre Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeiten, haben Sie das Recht, *Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen* und uns Gründe zu nennen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und die Ihrer Meinung nach für ein Überwiegen Ihrer schutzwürdigen Interessen sprechen.

Möchten Sie von Ihren hier erläuterten Rechten Gebrauch machen, genügt jederzeit eine formlose Mitteilung an die an die oben genannten Kontaktdaten.

Stand: 15.03.2023

Version: DS-COMPLIANCE-1.0 - WE